

# **Schulinternes Curriculum Sport Sek 2**

**(Stand: 15.10.2015)**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung Sport am GENO – Präambel
  - 1.1 Leitbild für das Fach Sport
  - 1.2 Qualitätsentwicklung und –sicherung
  - 1.3 Sportstättenangebot
  - 1.4 Projekte und Arbeitsgemeinschaften
    - 1.4.1 Arbeitsgemeinschaft Schwimmen für Nichtschwimmer
    - 1.4.2 Arbeitsgemeinschaft Motorik
    - 1.4.3 Projekt Sporthelfer
  - 1.5 Schulsportfeste, Sport im Rahmen von Schulfesten
2. Entscheidungen zum Unterricht
  - 2.1 Kursprofile und Unterrichtsvorhaben
    - 2.1.1 Kursvorhaben und Unterrichtsprofile in der Einführungsphase
    - 2.1.2 Unterrichtsvorhaben Qualifikationsphase 1 - Fußball/Leichtathletik
    - 2.1.3 Unterrichtsvorhaben Qualifikationsphase 2 - Fußball/Leichtathletik
    - 2.1.4 Unterrichtsvorhaben Qualifikationsphase 1 - Profil Tanzen/Turnen
    - 2.1.5 Unterrichtsvorhaben Qualifikationsphase 2 - Profil Tanzen/Turnen
    - 2.1.6 Unterrichtsvorhaben Qualifikationsphase 1 - Profil Basketball/Leichtathletik
    - 2.1.7. Unterrichtsvorhaben Qualifikationsphase 2 - Profil Basketball/Leichtathletik
3. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit
4. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen
5. Qualitätssicherung und Evaluation
6. Anlagen

# **1. Einleitung Sport am GENO - Präambel**

## **Die Fachgruppe Sport am Gymnasium Essen Nord-Ost**

### **1.1 Leitbild für das Fach Sport**

Der Stellenwert des Faches Sport im Schulleben und im Schulprogramm des Gymnasiums Essen Nord-Ost drückt sich im Leitbild und im Schulsportprogramm aus und ist Bestandteil des schulinternen Lehrplans. Unsere Schule folgt dazu einem ganzheitlichen Leitbild, das die Freude an Bewegung, Spiel und Sport der Schülerinnen und Schüler in einer bewegungsfreudigen Schule fördern will.

Durch unser jahrgangübergreifendes Schulsportkonzept (Klasse 5 bis Q2) möchten wir den Schülerinnen und Schülern die Ausbildung einer mündigen, bewegungsfreudigen und gesundheitsbewussten Persönlichkeit ermöglichen, um durch Bewegung, Spiel und Sport überdauernd und langfristig die Freude an der Bewegung und am Sport zu erhalten sowie Gesundheitsbewusstsein und Fitness für die Bewältigung des Alltags und zum Ausgleich von Belastung in die Lebensführung integrieren zu können.

Den Schülerinnen und Schülern unserer Schule soll darüber hinaus Gelegenheit gegeben werden, ihre Leistungsfreude und -bereitschaft in Wettkämpfen zu erproben und auszubilden. Deshalb setzen sich die Lehrkräfte engagiert für die Teilnahme an Wettkämpfen und für die Bildung von Schulmannschaften ein (v.a. Basketball, Fußball, Handball, Leichtathletik, Schwimmen, Tischtennis).

Das Gymnasium Essen Nord-Ost fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch Bewegung, Spiel und Sport, so dass sie:

- in der Lage sind, die eigene Motivation zur Förderung und Erhaltung von Gesundheit und Fitness überdauernd hoch zu halten und zu manifestieren,
- sich als selbstwirksam erfahren,
- sich volitional und metakognitiv selbst steuern und kontrollieren können (Selbstdisziplin etc.),
- Wissen über Gesundheit und Fitness im und durch Sport besitzen,
- Wissen über Gesundheit und Fitness des eigenen Körpers besitzen und diese differenziert wahrnehmen können
- Wissen über die eigenen Lernstrategien besitzen und diese anwenden können,
- den Umgang mit einer bewegungsfreudigen, gesunden Lebensführung konstruktiv anwenden können,
- sich im schulischen Umfeld und durch alle am Schulleben Beteiligten – Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Mitschülerinnen und Mitschüler - sozial anerkannt und integriert wissen.

Zur Entwicklung und Förderung dieser Persönlichkeitsattribute leistet die Fachschaft

Sport durch die Gestaltung des Schulsportprogramms einen bedeutsamen Beitrag, der dem Bildungs- und Erziehungsauftrag einer bewegungsfreudigen und gesunden Schule gerecht wird.

Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten im Rahmen des außerunterrichtlichen Sports in der Schule nutzen. Neben einem vielfältigem Angebot von Sport-Arbeitsgemeinschaften im Nachmittagsbereich können die Schülerinnen und Schüler sich auch als Sporthelfer und in Förderangeboten beweisen.

## **1.2 Qualitätsentwicklung und –sicherung**

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Sportunterrichts. Sie verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Implementationsveranstaltungen, Qualitätszirkeln für die Unterrichtsentwicklung im Fach Sport sowie an Fortbildungen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung und Förderung des Schulsports. Fachschaftsvorsitzender und damit verantwortlich für die Unterrichtsentwicklung, das Fortbildungskonzept der Fachschaft Sport sowie für die Fortschreibung der schulinternen Lehrpläne ist Herr Zander.

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich zur Entwicklung eines Leitbildes mit dem Ziel der Förderung des Sports in der Schule. Das Leitbild ist der Schulöffentlichkeit vorzulegen und regelmäßig im Abstand von 5 Jahren zu evaluieren und fortzuschreiben. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern sind an der Evaluation zu beteiligen.

Die Fachkonferenz legt der Schulleitung spätestens zum Ende des Schuljahres einen Jahresarbeitsplan über zu entwickelnde Projekte zur Evaluation sowie über die vereinbarten Veranstaltungen/ Schulsporttermine vor. Diese werden in den Jahreskalender der Schule aufgenommen und der Schulöffentlichkeit zu Beginn des Schuljahres vorgestellt.

## **1.3 Sportstättenangebot**

Sportstätten der Schule:

- Schuleigene Dreifachsporthalle
- Schuleigene Weitsprunganlage/ Sprunggrube
- Schuleigene Beachvolleyballanlage

Im Umfeld der Schule:

- Nutzung des städtischen Hauptbads und des Schwimmbadzentrums Rütterscheid
- Nutzung der Bezirkssportanlage an der Seumannstraße

## **1.4. Projekte und Arbeitsgemeinschaften**

Über den Sportunterricht hinausgehend unterstützen wir den Bewegungsdrang der Kinder durch Projekte wie „Bewegte Schule“ und „Fit durch die Schule“, eine kindgemäße und bewegungsfreundliche Schulhofgestaltung (Kletterangebote, Slackline etc.) und durch das Angebot zahlreicher freiwilliger und verpflichtender Arbeitsgemeinschaften mit sportlicher Ausrichtung (Ballspiel, Fußball für Jungen, Schwimmen für Nichtschwimmer, Schwimmen für Fortgeschrittene, Basketball, Motorik).

Während der Fahrten- und Aktivwoche probiert die Jahrgangsstufe 7 im Rahmen eines Sportprojekts eine Woche lang verschiedene Sportarten aus dem Bewegungsfeld "Gleiten, Fahren Rollen" aus, wie z.B. Stand Up Paddling, Windsurfen, Longboard fahren, Abseilen, Klettern oder Waveboardfahren aus.

### **1.4.1 Arbeitsgemeinschaft Schwimmen für Nichtschwimmer**

Schwimmen können ist wichtiger Bestandteil unserer Kultur, Schwimmen lernen und Schwimmen können bedeutet nicht nur die Fähigkeit, sich und andere vor dem Ertrinken zu bewahren, sondern bedeutet insbesondere auch den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen (Urlaub am Meer oder am Badensee, Wassersport, Besuch im Schwimmbad). Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich deshalb folgendem Maßnahmenpaket:

Alle Schülerinnen und Schüler müssen zu Beginn des Schwimmunterrichts in der Jahrgangsstufe 6 im Besitz des Frühschwimmerabzeichens „Seepferdchen“ sein, damit sie zu diesem Zeitpunkt eine einigermaßen homogene Gruppe bilden. Um dies zu gewährleisten bietet das Gymnasium Essen Nord-Ost eine Pflicht-Arbeitsgemeinschaft Schwimmen für Nichtschwimmer in der Jahrgangsstufe 5 an.

In diesem Zusammenhang muss regelmäßig eine Evaluation der Schwimmförderung und der Entwicklung der Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler stattfinden. Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Informationsbeschaffung und Aufklärung der Schulleitung über die Situation des Schwimmens an der Schule.-

Die Fachkonferenz verpflichtet sich, die geschlechterspezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen im Schwimmunterricht in gleicher Weise zu berücksichtigen. Die Fachkonferenz vereinbart, die Potenziale des Schwimmens auch Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bewusst nutzbar zu machen. Dabei sind Mädchen mit muslimischer Herkunft zur Erlangung der Schwimmfähigkeit in besonderer Weise individuell zu fördern. In Konfliktfällen sind Schulleitung und die unterrichtende Lehrkraft verpflichtet, Information, Rat und Unterstützung durch entsprechende Integrationsbeauftragte und die obere Schulaufsicht einzuholen. Eine generelle Befreiung muslimischer Mädchen vom Schwimmunterricht ist nicht gestattet.

## 1.4.2 Arbeitsgemeinschaft Motorik

Im Vorfeld der Arbeitsgemeinschaft Motorik durchlaufen alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 den sportmotorischen Test für Kinder und Jugendliche des Landes NRW. Bei Auffälligkeiten erfolgt eine Zuteilung der Pflicht-Arbeitsgemeinschaft Motorik.

## 1.4.3 Projekt Sporthelfer

Die Sporthelferausbildung ist ein fester Bestandteil und findet jährlich statt. Hierbei werden Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 von entsprechend ausgebildeten Lehrkräften in sportorganisatorischen, rechtlichen und sportpädagogischen Bereichen ausgebildet und geschult.

Im Anschluss an ihre Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler in der Übermittagsbetreuung – z.B. bei der Organisation der Pausensports- und im Bereich der Arbeitsgemeinschaften mit sportlicher Ausrichtung eingesetzt. Ferner organisieren, leiten und führen sie die Unter- und Mittelstufenturniere durch.

## 1.5 Schulsportfeste, Sport im Rahmen von Schulfesten

Die Fachkonferenz Sport beschließt folgende Veranstaltungen jährlich anzubieten:

- Bundesjugendspiele Leichtathletik für die Jahrgangsstufen 5 bis 9
- Ein Unter-, Mittel- und Oberstufenturnier im Bereich der Mannschafts-Ballsportarten

## 2. Entscheidungen zum Unterricht

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle je nach Profilierung geforderten Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Diese Ausführungen können im Fach Sport allerdings nur exemplarisch erfolgen, da sich durch die vielfältigen Möglichkeiten der Profilierung an jeder Schule spezifische und vor allem auch unterschiedliche Kursprofile ergeben können, die in ihrer Gesamtheit an dieser Stelle gar nicht abgebildet werden können.

Die Darstellung der Inhalte erfolgt dabei auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im Folgenden wird zunächst die **Einführungsphase** und anschließend die **Qualifikationsphase** vorgestellt. Die Fachkonferenz des GENO hat hierfür vier verschiedene Beispielprofile mit den Kompetenzerwartungen aus den jeweiligen Bewegungsfeldern und den bewegungsfeldübergreifenden obligatorischen Kompetenzerwartungen aus den Inhaltsfeldern zusammengestellt.

Je nach Modell **muss** die Fachkonferenz **Maßnahmen zur Vergleichbarkeit der Leistungen** beschließen.

In der Qualifikationsphase ist die Entwicklung eines Kursprofils **verbindlich**. Schulorganisatorisch kann das entweder im Vorfeld durch Einwahl in Kursprofile über einen Wahlbogen erfolgen oder aber der Kurslehrer legt dieses Profil – möglichst in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern - zu Beginn der Qualifikationsphase fest. Sowohl aus motivationalen Gründen als auch bei der Durchführung von Sport als viertem Abiturfach hat unsere Fachschaft die erste Möglichkeit gewählt und bietet einen festgelegten Wahlbogen mit vier Profilen für die Q1-Q2 an, wobei in zweien die Wahl Sport als 4. Abiturfach möglich ist.

Der jeweils ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, werden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung „konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.2) empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu entnehmen sind. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

## **2.1 Kursprofile und Unterrichtsvorhaben**

Im folgenden Kapitel wird zunächst ein Beispiel für die Strukturierung der Einführungsphase vorgestellt. Anschließend folgt die Qualifikationsphase, für die vier Grundkursprofile exemplarisch entwickelt wurden.

Weiterhin werden Unterrichtsvorhaben tabellarisch aufgeschlüsselt, um die Kompetenzentwicklung zu verdeutlichen.